

Abgaben Nebenjob

Beitrag von „SteffdA“ vom 10. Juli 2008 21:41

...nur bei deinem Dienstherren.

Bei der Stuererklärung gibt es dann einen Bogen für Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit, da gibst du dann deinen Nebenverdienst an.

Und das as sollte schon alles sein.

Grüße
Steffen